

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1910)
Heft: 13-14

Artikel: Auf nach Stockholm!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Firma in Bern zur Lieferung anvertrauen und sogar dulden, dass ausländische Offiziere auf dem topographischen Bureau beschäftigt werden, wollen die ohnehin zu kurz bemessene Zeit für die Erziehung der Jugend noch mit der Grossziehung des Völkerhasses und dem längst als wertlos erkannten Nationalstolze belasten. Haben denn diese hervorragenden Vaterlandsfreunde wirklich keinen besseren Begriff von der Förderung der Volkswohlfahrt? Sind sie nicht ausnahmslos persönlich selbst an der gesunden Entwicklung der Weltwirtschaft interessiert?

Solche Erscheinungen dürften geeignet sein, die Friedensfreunde aus ihrer Defensive aufzuwecken, damit sich auch in der Schweiz die Existenz derselben bemerkbar macht. Das kann geschehen, wenn sich die Freunde des Völkerfriedens zielbewusst organisieren und ihre Propagandamittel voll auf zur Anwendung bringen. Ein bis heute in den schweizerischen Friedensgesellschaften noch wenig besprochenes Propagandamittel zur Förderung des Schiedsgedankens ist in verschiedenen Staaten schon öfters und mit wachsendem Erfolge angewandt worden: Die Beeinflussung der Wahlen in die verschiedenen Behörden. Schon am ersten wirklichen internationalen Friedenskongress vom 21.—24. August in Paris sagte der Vorsitzende, Viktor Hugo, in seiner Eröffnungsrede unter anderm: Ein Tag wird kommen, da die Kanonenkugeln und Bomben durch die Wahlen, durch das allgemeine Stimmrecht der Völker, durch das geachtete Schiedsgericht eines souveränen Staates ersetzt werden. Das Endziel einer grossen, einer wahren Politik ist die gegenseitige Anerkennung aller Nationen, die Feststellung der historischen Einheit der Völker und die Begründung dieser Einheit durch den Frieden.“ In einem Artikel der D. K.-Korrespondenz finden sich unter anderem die Sätze: Der letzte Abschnitt im volksparteilichen Einigungsprogramm gilt der internationalen friedlichen Annäherung. Wer der internationalen Verständigung das Wort redet, handelt im höheren Sinn national. Dem eigenen Volke zulieb wollen wir Gerechtigkeit für alle Völker. Das ist nicht Zaghaftigkeit, sondern Kraftbewusstsein, nicht mangelndes Vaterlandsgefühl, nicht Lässigkeit im Schutze der Heimat, vielmehr der innige Wunsch und die ernstliche Sorge, dass des Volkes Arbeit den rechten Segen finde und dass sich die Länder in friedlicher Blüte zur höchsten Wohlfahrt entfalten.“ Das ist ein schönes, erhabenes Ziel, für welches jeder rechtschaffene Mensch eintreten kann. Herr Professor Charles Richet in Paris sagt in seinem Buche „Die Vergangenheit des Krieges und die Zukunft des Friedens“: Wirke durch dein Stimmrecht, deinen Einfluss, deine Worte und deine Schriften dafür, den Krieg unmöglich zu machen. Jede Organisation, diene sie politischen oder religiösen Zwecken, bedient sich der Wahlbeeinflussung zur Erreichung ihrer Ziele, warum soll die Friedensbestrebung hierin eine Ausnahme machen? Das Vorgehen anderer Staaten ermahnt uns, auch in der Schweiz dahin zu wirken, dass die Friedensfreunde in Zukunft ihre Stimme für solche Kandidaten reservieren, welche für die friedliche Erledigung staatlicher Konflikte eintreten und unsere Bestrebungen mit ihrem ganzen Einflusse unterstützen. Nur dann können wir sagen, dass wir unsere Bürgerpflicht erfüllen, wenn wir diejenigen Männer in unsere Behörden befördern, welche über alle Parteien erhaben, nur von dem einen Wunsche beseelt sind, die Wohlfahrt des Volkes zu fördern. Wenn wir einmal in allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden unsere Vertretung haben, so werden unsere gutgemeinten Vorschläge nicht mehr als vaterlandsverderbliche, utopistische Ideen bezeichnet werden, sie werden

einen Faktor bilden, eine Macht, mit welcher man, im Verhältnisse unserer Körperschaft, rechnen muss.
K. Rüd.

— o —

Auf nach Stockholm!

Der XVIII. Weltfriedenskongress wird vom 1. bis 6. August d. J. in Stockholm abgehalten werden.

„Dieser Kongress,“ so heisst es in der Einladung des Organisationskomitees, „ist in der langen Reihe der internationalen Friedenskongresse der erste, zu welchem Schweden seine Gastfreiheit anbieten darf. Wir hoffen deshalb, dass die Friedensfreunde aller Staaten und Länder uns die Ehre und das Vergnügen schenken werden, zahlreiche unserer Einladung Folge zu leisten und dadurch zur Stärkung des Friedensgedankens und zur Verbindung der Nationen mitzuwirken.“

Das Programm ist vorläufig in folgender Weise festgestellt worden:

Montag den 1. August: 11—1 Uhr Eröffnung des Kongresses im „Riddarhuset“. 2—4 Uhr Komiteesitzung und Generalversammlung des Berner Bureaus. 4—6 Uhr Komiteesitzungen. 8½ Uhr Empfangsfest im Grand Hôtel Royal.

Dienstag den 2. August: 9½—11 Uhr Komiteesitzungen. 11—1 Uhr erste Kongressversammlung. 2—5 Uhr zweite Kongressversammlung. 8 Uhr öffentliche Versammlung (Vortrag von Professor Dr. Ostwald, Professor Monteli, Hermann Bahr u. a.).

Mittwoch den 3. August: 9½—1 Uhr dritte Kongressversammlung. 2—3½ Uhr Komiteesitzungen. 4 Uhr Ausflug nach Saltsjöbaden (Dampfer). 6 Uhr Mittagessen in Saltsjöbaden. 8½ Uhr Rückfahrt nach Stockholm.

Donnerstag den 4. August: 9½—1 Uhr vierte Kongressversammlung. 2—3 Uhr Komiteesitzungen. 8 Uhr öffentliche Versammlung (Vortrag von Ellen Key, Anna B. Eckstein u. a.).

Freitag den 5. August: 9½—1 Uhr fünfte Kongressversammlung. 1—6 Uhr Besuch des Nordischen Museums und des Freiluftmuseums „Skansen“. 8 Uhr öffentliche Versammlung.

Samstag den 6., Sonntag den 7. und Montag den 8. August (Meldung vor 1. August): Ausflug nach Uppland—Dalekarlien und Gothenburg.

Montag den 8. August (Abend), in Gothenburg: Empfang und öffentliche Versammlung, vom Friedensverein in Gothenburg angeordnet.

Für Wohnungen in Stockholm ist in der Weise Sorge getragen, dass eine gewisse Anzahl Zimmer zu bestimmten Preisen in einigen dem Kongresslokale nahegelegenen Hotels reserviert sind; ausserdem stehen private Zimmer zu billigeren Preisen zur Verfügung. Gastfreiheit in Stockholmer Familien ist für eine Anzahl Kongressteilnehmer vorgesehen; diejenigen, welche dieselbe zu benutzen wünschen, wollen dieserhalb an Frau Fanny Petterson, Schæelegatan 6, Stockholm, schreiben, um Platz, soweit solcher zur Verfügung steht, zu bereiten.

Das Komitee hofft, den Kongressteilnehmern teils gratis, teils zu ermässigten Preisen Zutritt zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt verschaffen zu können, darunter zu dem berühmten Freiluftmuseum Skansen, dessen herrliche Lage dasselbe noch besonders anziehend macht.

Die feierliche Eröffnung des Kongresses wird Montag den 1. August 1910, 11 Uhr vormittags, im Riddarhuset in Stockholm stattfinden; dasselbe liegt im Herzen der „alten Stadt“, unweit der Zentralstation (Zen-

tralbahnhof), den vornehmsten Hotels u. a. Von Sonntag den 31. Juli ab wird das Sekretariat dorthin verlegt. Ein Empfangs- und Auskunftsbureau wird schon am 30. Juli im Hotel Continental gegenüber der Zentralstation eröffnet. In diesem Bureau wolle jeder Teilnehmer sofort nach Ankunft sich anmelden.

Das Organisationskomitee hofft, zu dem vom 6. bis 8. August geplanten Ausflug die fremden Kongress-Teilnehmer auf freie Fahrt einladen zu können. Anmeldungen dazu sind vor dem 1. August an obiges Komitee (Stockholm, Låsmakaregatan 6) einzusenden.

—o—

Endgültige Tagesordnung für den 18. Friedenskongress.

1. Bericht des Bureaus über die Jahresereignisse, welche sich auf Krieg und Frieden beziehen. Aktuelle Fragen. (Berichterstatter: Herr A. Gobat, Generalsekretär des Internationalen Friedensbureaus in Bern.)
2. Internationale Organisation.
 - a) Zweite und dritte Haager Konferenz. (Berichterstatter: die Herren H. La Fontaine und Emil Arnaud.)
 - b) Weltpetition betreffend die dritte Haager Konferenz. (Berichterstatter: Fräulein Anna B. Eckstein.)
 - c) Internationales Bündnis. (Berichterstatter: die Herren J. G. Alexander und Dr. N. A. Nilsson.)
 - d) Internationales öffentliches Rechtsbuch. (Berichterstatter: die Herren H. La Fontaine und Emil Arnaud.)
 - e) Paneuropäisches Bureau. (Berichterstatter: Herr A. H. Fried.)
 - f) Ueber das Recht der gesetzlichen Verteidigung und über Verteidigungsbündnisse. (Berichterstatter: Herr Gaston Moch.)
3. Rüstungsbeschränkung. Zusammenfassende Feststellung der in dieser Sache bis jetzt gemachten Anstrengungen. (Berichterstatter: Herr A. H. Fried.)

—o—

Gesunder Menschenverstand über die Kunst, Völker zu beglücken.

Nach *Andreas Moser*.*

Die Allgemeinheit, Dauer und Erhaltung des Friedens.

Hat ein Volk eine beglückende Staatsverfassung, durch welche ihm alle Menschenrechte und alle bürgerlichen Freiheiten zugesichert sind, hat es gute und weise Stellvertreter, kann es sich der allgemeinen uneingeschränkten Gewissens- und Religionsfreiheit freuen, welche am gewissten und schnellsten zur Verbrüderung führt, wird für edle Erziehung der gesamten Staatsjugend väterlich gesorgt, rückt eine Regierung das erwachsene Volk durch moralische und physische Veredlung dem Ziele der Aufklärung immer näher und wendet sie alles mögliche daran, das Volk auf die höchste Stufe der Vervollkommenung zu führen, wird die Würde des weiblichen Geschlechtes anerkannt und dasselbe nach dieser Würde behandelt, sorgt man durch belehrende Nationalfeste auch für

* Andreas Moser, über den wir nichts Näheres wissen, als dass er etwa im Anfang des vorigen Jahrhunderts und, wie er schreibt, mitten in Deutschland geboren wurde, hat die ganze Welt bereist und ist dadurch zur Überzeugung gekommen, dass der Krieg eine Wurzel des menschlichen Elends sei. *Die Red.*

das Vergnügen des Volkes, wird für die Armen gesorgt, tut man dem Luxus Einhalt und dem Verbrechen, die von ihm stammen, übt man im Staate unbestechliche Gerechtigkeit, wacht über die Staatsordnung eine wohlgeordnete kluge Polizei, erhebt man mässige und gerechte Abgaben, erlaubt man sich keine Erpressungen, sie möchten Titel haben, wie sie wollen, führt man gute Staatshaushaltung, sichtbar dem ganzen Volke, zieht man Verdienste und Tugend mit Aufmerksamkeit und Beifall hervor, so ist in einem Staate wahrhaftig alles getan, was den inneren Frieden, dieses jedem Volke schätzbarste Diadem, festsetzen kann. Ein solcher Staat hat nie eine merkliche Veränderung oder Umwälzung seiner Verfassung (Revolution) zu befürchten, und gewiss würde jeder, der den Frieden und die innere Staatsruhe durch Aufruhr erschüttern wollte, die ganze Masse der Staatsbürger gegen sich haben und in die Schranken der Gerechtigkeit zurückgewiesen werden. Die Landeskultur, Gewerbe, Künste und Wissenschaften würden in einem solchen Staate im Schatten der Friedenspalme ungestört der immer höheren Vollkommenheit entgegengehen. Ganze Völker würden vergnügt die Freuden eines freien und glücklichen Lebens einander mitteilen und Eintracht und Liebe immer weiter um sich greifen. Die Regierungen selbst würden in solchen Friedensstaaten in stand gesetzt, äusserst geringe Abgaben von ihren Untertanen zu verlangen, weil mit anhaltendem Frieden sich die Staatsbedürfnisse immer mehr vereinfachen. Dieses alles zu erwecken, muss das heisseste Verlangen der Regierungen sein. Um aber auch einen dauerhaften, nicht ephemeren, sondern ewigen Friedensbund der gesamten Menschheit zustande zu bringen, welcher notwendig ist, den inneren Frieden einzelner Staaten für immer zu sichern, müssen grosse Völkerschaften, womöglich die ganze Menschheit, eine solche beglückende Staatsverfassung annehmen. Dann könnte der Friede allgemein, er könnte dauerhafter Weltfriede werden. Sich für diesen zu verwenden, ist Pflicht der Regierungen und Pflicht eines jeden Menschen, der Religion üben und die Liebe Gottes und des Nächsten nicht entheiligen will. Friede und Liebe soll das Lösungswort aller Völker und der ganzen Menschheit werden; alle Völker sollen mit Weisheit, Mässigung und Gerechtigkeit regiert und durch ihre Repräsentationen zu einem allgemeinen ewigen Friedensbund vereinigt, allen Kriegen auf immer ein Ende zu machen suchen. Durch Aufklärung der Völker und durch Vereinigung derselben kann diese höchste Stufe der Veredlung bei der gesamten Menschheit erzielt werden. Ist Friede unter den Völkern hergestellt, dann wache man in allen Staaten, ihn zu erhalten und zu verewigen; man setze aber auch schon, um ihn herzustellen, Friedensgerichte zur jedesmaligen und schnellen Vereinigung entzweiter Bürger im Staate und Friedensräte zur Verbrüderung der Völker mit Völkern nieder und gebe ihnen zu diesem Zwecke die ausgedehntesten Vollmachten. Hat man Kriegsräte eingesetzt zur Sicherung der Macht und Grösse oder gar des übermütigen Stolzes einzelner Staaten, warum soll man nicht vielmehr Friedensräte niedersetzen zur Sicherung des Wohles der Menschheit, das einzig und allein aus dem Frieden und der gegenseitigen Völkerliebe erwachsen kann?

Die Verwerflichkeit des Krieges.

Krieg sollte nur das traurigste Notmittel, durch Gewalt sein Recht zu behaupten, bei Völkern sein, die im Naturzustand lebten, bei welchen keine Gerichtshöfe wären, die rechtskräftig urteilen und über Recht oder Unrecht entscheiden könnten, und selbst in diesem Falle würde er nicht anzuraten sein, weil